

	Zahlstellen-Meldeverfahren	
	Änderungsprotokoll zur Datensatzbeschreibung einschließlich Fehlerprüfung	

Mit dieser Lieferung (Stand 16.10.2018, Version 3.01) wird die Datensatzbeschreibung zum Zahlstellen-Meldeverfahren einschließlich Fehlerprüfung an die Beschlüsse der Fachkonferenz Meldungen des GKV-Spitzenverbandes am 16.10.2018 angepasst.

Änderungsort	Änderung	Termin	Änderungsgrund
Seite 1 bis Ende	Stand und Version geändert	-	redaktionell
Seite 21	Die Erläuterung im Feld „VBBETR“ wurde redaktionell überarbeitet.	01.01.2020	TOP 6 der Fachkonferenz Meldungen am 16. Oktober 2018
Seite 21	Aufnahme der Prüfung DBZK074: Sofern für Meldezeiträume ab 01.01.2020 die Höhe des Versorgungsbezuges ungleich 0 ist, darf er bei Grund der Meldung = „1“ oder „4“ die BBG des Jahres des Beginns des Versorgungsbezugs nicht überschreiten.	01.01.2020	TOP 6 der Fachkonferenz Meldungen am 16. Oktober 2018
Seite 21	Aufnahme der Prüfung DBZK076: Sofern für Meldezeiträume ab 01.01.2020 die Höhe des Versorgungsbezuges ungleich 0 ist, darf er bei Grund der Meldung = „2“ die BBG des Jahres der Änderung des Versorgungsbezugs nicht überschreiten.	01.01.2020	TOP 6 der Fachkonferenz Meldungen am 16. Oktober 2018